

Bürgermeisterwahl



2023

Briefwahl für die Bürgermeisterwahl jetzt beantragen

Sollten Sie am 29. Januar 2023 das Wahllokal zur Bürgermeisterwahl nicht aufsuchen können oder wollen, so haben Sie noch bis Freitag, 27. Januar 2023, 18:00 Uhr die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Geben Sie hierzu die unterschriebene Wahlbenachrichtigung so schnell wie möglich beim Rathaus Ebhausen, Marktplatz 1, ab (es genügt auch ein Einwurf in den Briefkasten) oder beantragen Sie diese elektronisch über den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.



Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann noch ein Antrag auf Briefwahl am Wahlsonntag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass die ausgefüllten Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 29.01.2023, 18 Uhr im Briefkasten **im Rathaus Ebhausen**, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen sein müssen, damit diese berücksichtigt werden können. Unterlagen, die an anderen Stellen eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Auch ein Einwurf in den Ortsverwaltungen ist **nicht** möglich.

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Landkreis

Landkreis Calw

Zutreffendes bitte ankreuzen [x] und/oder ausfüllen.



E h en 02.01.2023

Vorsitzender Gemeindev -
ausschuss



Lindenrain-Schule Ebhausen - Termine Schuljahr 2022/2023

Schnuppernachmittage für interessierte Schüler*innen und Eltern

**Montag,
16.01.23
13.20 Uhr** Diese Veranstaltung richtet sich sowohl an Schüler*innen als auch deren Eltern, die die Lindenrain-Schule kennen lernen möchten.

**Montag,
23.01.23
13.20 Uhr** Während die Schüler*innen unsere Schule durch altersgerechte Aktivitäten und Führungen kennen lernen, werden den Eltern das Schulkonzept und die Besonderheiten der Lindenrain-Schule vorgestellt.

Eltern- und Schülerinformation in Kleingruppen

**Montag,
6.02.23
18.00 Uhr** In Kleingruppen werden Schüler*innen und Eltern durch das Schulhaus geführt. Gerne erläutern wir unser Schulkonzept und Besonderheiten der GMS.

Bitte melden Sie sich eine Woche vorher per Mail bei Konrektor Ralf Heinrich (r.heinrich@schule-lindenrain.de) **zu der jeweiligen Veranstaltung an.**

Schulanmeldung am 8./9. März 2023 im Sekretariat der Lindenrain-Schule von 7.00 - 16.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Öffentlichen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses

am Montag, den 16.01.2023 um 19:00 Uhr
Treffpunkt ist am **Kindergarten Stuhlberg**. Die Sitzung wird anschließend gegen 20.00 Uhr im Rathaus Ebhausen, Marktplatz 1, Bürgersaal fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Besichtigung Kindergarten Stuhlberg
2. Baugesuch - Neubau Brennholzlager, Flst. 333, Herrengärten 17, Ebhausen-Ebershardt
3. Baugesuch - Abbruch Bestand und Neubau eines Doppelhauses, Flst. 68, Lindenstr. 10, Ebhausen-Ebershardt
4. Baugesuch - Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst. 106/12, Unterer Heideweg 5, Ebhausen-Ebershardt
5. Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren - Neubau Wohnhaus mit Garage, Flst. 106/23, Im Brühl 31, Ebhausen-Ebershardt
6. Bericht über Energiesparmaßnahmen
7. Verschiedenes

Volker Schuler
Bürgermeister

Christbaumsammel- Aktion 2023

Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Christbaum loswerden sollen? Wir helfen Ihnen dabei!

Am Samstag, den 14.01.2023 ab 8.00 Uhr nehmen wir in Wart, Wenden und Ebershardt Ihren ausgedienten Christbaum mit, wenn Sie ihn am Straßenrand ablegen (bitte den Weihnachtsschmuck ganz entfernen).

Und Sie können uns helfen, indem Sie eine kleine Spende an dem Baum befestigen (z.B. in einer Plastiktüte anbinden).

Liebe Grüße

Teen- und Jugendkreis Wart
der Liebentzeller Gemein-
schaft



Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ebershardt

am Donnerstag, den 19.01.2023 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal Ebershardt, Rathausstr. 5, 72224 Ebhausen

Tagesordnung:

1. Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren
Neubau Wohnhaus mit Garage, Flst. 106/23, Im Brühl 31, Ebhausen-Ebershardt
2. Baugesuch - Neubau Brennholzlager, Flst. 333, Herrengärten 17, Ebhausen-Ebershardt
3. Baugesuch - Abbruch Bestand und Neubau eines Doppelhauses, Flst. 68, Lindenstr. 10, Ebhausen-Ebershardt
4. Baugesuch - Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst. 106/12, Unterer Heideweg 5, Ebhausen-Ebershardt
5. Forsteinrichtungsplanung
6. Vereinsförderrichtlinie
- Anpassung der Fördersätze
7. Verschiedenes

Jochen Hammann
Ortsvorsteher

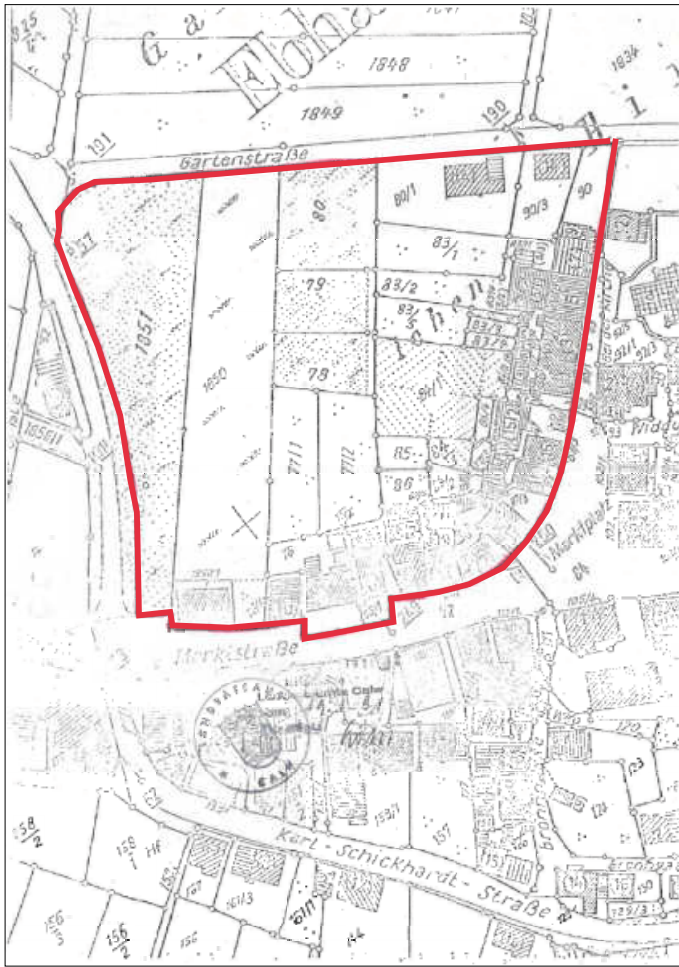
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG im Gebiet „Mannlehen“ vom 7. November 1980

Der Gemeinderat Ebhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2022 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 25 Abs. 11 Nr. 2 BauGB folgende Satzung beschlossen:

Die Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Gebiet „Mannlehen“ vom 7. November 1980 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der oben genannten Vorkaufsrechtssatzung „Mannlehen“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind:

1. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften.
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, den 28.09.2022
gez. Volker Schuler
Bürgermeister

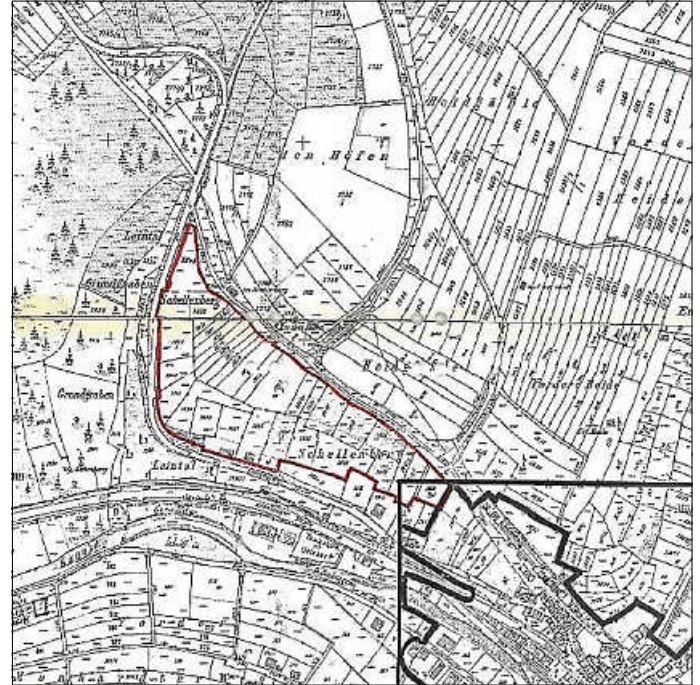
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG im Gebiet „Schellenberg“ vom 13. Februar 1981

Der Gemeinderat Ebhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2022 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 25 Abs. 11 Nr. 2 BauGB folgende Satzung beschlossen:

Die Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG im Gebiet „Schellenberg“ vom 13. Februar 1981 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der oben genannten Vorkaufsrechtssatzung „Schellenberg“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind:

1. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften.
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, den 28.09.2022
gez. Volker Schuler
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Ebhausen
Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Volker Schuler,
72224 Ebhausen, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

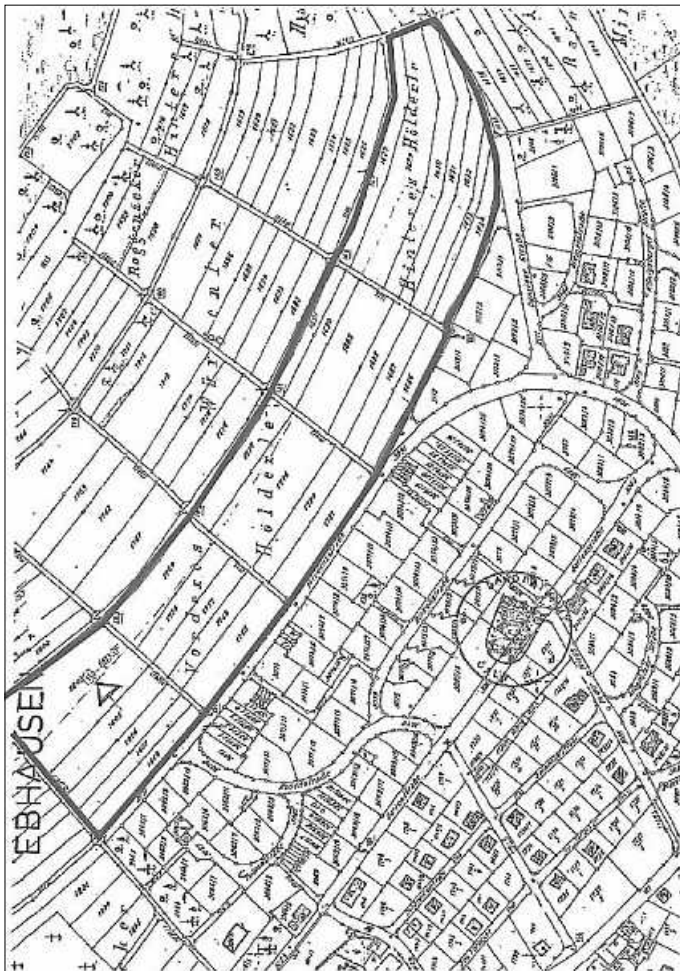
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG im Gebiet „Hinter der Kirche, Teil III“ vom 13. Februar 1981

Der Gemeinderat Ebhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2022 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 25 Abs. 11 Nr. 2 BauGB folgende Satzung beschlossen:

Die Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Gebiet „Hinter der Kirche, Teil III“ vom 13. Februar 1981 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der oben genannten Vorkaufsrechtssatzung „Hinter der Kirche, Teil III“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind:

1. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften.
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, den 28. Sept. 2022
gez. Volker Schuler
Bürgermeister

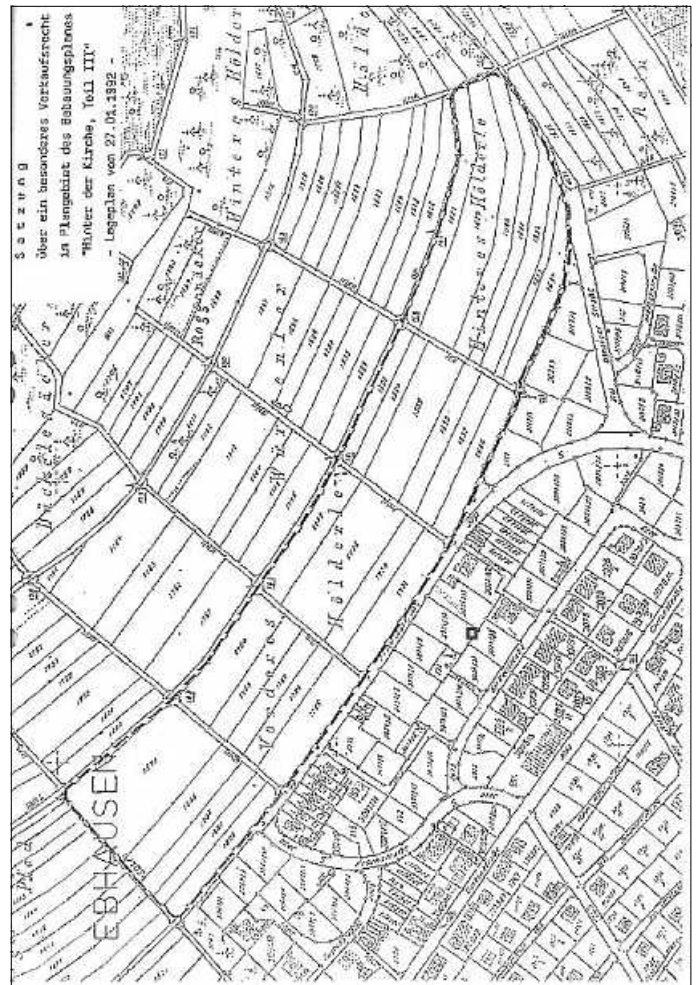
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Gebiet „Hinter der Kirche, Teil III“ vom 27.01.1992

Der Gemeinderat Ebhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2022 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 25 Abs. 11 Nr. 2 BauGB folgende Satzung beschlossen:

Die Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Gebiet Hinter der Kirche III, vom, 27.01.1992 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der oben genannten Vorkaufsrechtssatzung „Hinter der Kirche III“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind:

1. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, den 28.09.2022
gez. Volker Schuler
Bürgermeister

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Bitte beachten! Fristende!

Umtausch Papierführerscheine in den EU-Kartenführerschein
Schon seit 2013 ist in der Fahrerlaubnisverordnung verankert, dass sämtliche Altführerscheine umgetauscht werden müssen. Hintergrund ist hier die Vorgabe der EU.

Begonnen wird mit dem Umtausch der Papierführerscheine (grau bzw. rosa). Bei diesen wird nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers unterschieden.

Die Frist für die Jahrgänge 1959 bis 1964 endet am 19.01.2023. Bitte denken Sie dran und bringen Sie Ihren Führerschein, ein biometrisches Passbild und Ihren Personalausweis mit. Das Formular zur Beantragung erhalten Sie im Einwohnermeldeamt der Gemeinde.

Bürger-Elektroauto:

Auch in 2023 gibt es wieder die Möglichkeit, unser Bürger-Elektroauto zu nutzen:

Feste Route (Dienstag- und Freitagvormittag)

Fahrpreis 2,00 € pro einfache Fahrt

Ein- und Ausstieg	Uhrzeit	Rückfahrt
Rotfelden, Ortsmitte	09:30	12:00
Wenden, Ortsmitte	09:35	11:55
Ebershardt, Brunnen am Backhaus	09:40	11:50
Ebhausen, Wöllhauser Platz	09:45	11:45
Ebhausen, Ziegelweg	09:50	11:40
Ebhausen, Rathaus	09:55	11:35
Ebhausen, Gartenstr./Wetzelsweg	10:00	11:30
Ebhausen Friedhof, bei Kreuzung Mörikestr.	10:05	11:25
Ebhausen, Einkaufsmärkte	10:10	11:20

Individuelle Tour:

Tarife

- 2,00 € innerhalb Ebhausen
- 3,00 € von Ortsteil zu Ortsteile sowie Rohrdorf
- 8,50 € einfache Fahrt
- 14,50 € Hin- und Rückfahrt für angrenzende Gemeinden wie Nagold, Wildberg, Altensteig und Neubulach

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin für die individuelle Tour bei Frau Luz, Tel. 07458 9981-62 oder luz@ebhausen.de

Ausnahmsweise weitergehende Touren:

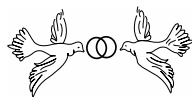
- Aktionsradius auf 50 km Entfernung begrenzt.
- 0,40 € pro km + Zeitzuschlag ab 3. Stunde – 6,00 € pro Stunde

Gültig ab 01/2023
Hinweis: VGC-Zeitkarten und andere Verbundfahrtscheine des ÖPNV werden anerkannt

Backhausgebühren für Elektrobackofen

Da die Gebühren für die Elektrobacköfen schon seit 2014 bei 4 € liegen und die Strompreise stark gestiegen sind, werden die Backhausgebühren zum 01.01.2023 auf 5 € erhöht.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.



Standesamtliche Nachrichten

Im Monat Dezember 2022

Geburten

Keine

Eheschließung

Keine

Sterbefälle

15.12.2022 in Ebhausen
Reiner Ernst Georg Vogel

19.12.2022 in Ebhausen

Karl-Heinz Brauer

20.12.2022 in Ebhausen

Horst Georg Held

20.12.2022 in Ebhausen

Alexander Pap

23.12.2022 in Ebhausen

Melita Salopek

Mediathek

„Nichts bleibt begraben“ von Harlan Coben (Thriller)

Vor über zwanzig Jahren wurde Patricia Lockwood während eines Raubüberfalls entführt und schwer misshandelt. Ihr gelang die Flucht, doch ihr Peiniger wurde nie gefasst. Auch die damals gestohlenen Gemälde blieben verschollen. Bis in einem New Yorker Apartment neben einer Leiche eines der Bilder gefunden wird – und der Koffer, den der Entführer Patricia zu packen zwang. Zeit für Patricias Cousin, Windsor Horne Lockwood III, den Dingen auf den Grund zu gehen: Win, wie seine wenigen Freunde ihn nennen, ist hochintelligent, skrupellos und wild entschlossen, den Fall zu lösen. Einen Fall, der die dunkelsten Geheimnisse seiner Familie ans Tageslicht zu bringen droht...

Die Mediathek ist am Mittwoch, 18. Januar 2023 geschlossen!!

Bitte beachten: Der Eingang zur Mediathek wird in absehbarer Zeit während der Umbaumaßnahmen nicht erreichbar sein. Deshalb nutzen wir den unteren Haupteingang der Schule.

Außerhalb der Schulöffnungszeiten bitten wir die extra angebrachte Klingel zu benutzen. Bitte haben Sie etwas Geduld, wir holen Sie an der Türe ab!

Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Im Notfall dienstbereit - Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes

Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apotheken

Apothekennotdienst - Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann. Dort erfährt man nach Eingabe der PLZ, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Kinderarzt

Notdienst Kinderarzt - Unter der **Rufnummer 01805-19292-160** erreichen Sie die kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis in Freudenstadt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst: 116 117

Informationen über diensthabenden Arzt in der Nähe

(immer kostenlos: Mobil und vom Festnetz aus - ohne Vorwahl)

Fundsache

- 3 Schlüssel am Ring

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Ebhausen

1. Übung

17.01.2023 Erste Übung der Abt. Ebhausen, Beginn 19:30 Uhr

Abteilung Rotfelden

**Einladung zur Abteilungsversammlung
am 20.01.2022 um 20:00 Uhr, Gerätehaus Rotfelden**
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Abteilungskommandant
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Ansprachen
9. Beförderungen und Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes und Vorschau

Benjamin Ungericht
Abteilungskommandant



Das Landratsamt Calw informiert

Abfallgebühren steigen dieses Jahr

Die Abfallgebühren werden 2023 um durchschnittlich 3,25 Prozent erhöht. Gestiegene Kosten und rückläufige Wertstofflöse machen dies notwendig.

Die Abfallgebühren im Landkreis Calw setzen sich aus den Jahresgebühren und den Behältergebühren zusammen. Die Höhe der Jahresgebühr ist abhängig von der Zahl der Personen in einem Haushalt, die Behältergebühren umfassen die Leerung der Restabfall- und Biotonnen. Die Jahresgebühren werden 2023 um knapp sechs Prozent erhöht, die Behältergebühren bleiben hingegen unverändert. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung der Abfallgebühren um 3,25 Prozent. „Ursache für die Erhöhung sind die im breiten Umfang gestiegenen Kosten sowie die mittlerweile deutlich rückläufigen Erlöse bei den Wertstoffen, insbesondere beim Altpapier“, berichtet Christian Gmeiner, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft. „Das konnten wir leider nicht mehr vollumfänglich durch Einsparungen kompensieren.“

Die Jahresgebühr 2023 für einen Haushalt mit einer Person beträgt 63,72 €, für einen Haushalt mit zwei Personen 106,32 € und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen 127,56 €. Für Gewerbebetriebe werden 130,80 € und für Filialen (unselbständige Niederlassungen) 63,72 € berechnet. Die Behältergebühren bleiben unverändert. Eine Leerung der 60-l-Restabfalltonne schlägt 2023 wie bisher mit 4,14 € zu Buche, die Leerung einer 120-l-Tonne mit 8,28 € und die Leerung einer 240-l-Tonne mit 16,56 €. Für die Biotonne beträgt die Behältergebühr pro Jahr bei einer 60-l-Tonne 2023 unverändert 36,60 €, pro 120-l-Tonne 63,60 € und pro 240-l-Tonne 95,40 €.

Weitere Informationen zu den Abfallgebühren sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 3030839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail abfallberatung@awb-calw.de oder auch auf der Website unter www.awb-calw.de erhältlich.

„Sektorenübergreifendes Modellprojekt Long-Covid LK Calw“ startet Patientenaufruf

Betroffene können sich melden

Für manche SARS-CoV-2-Erkrankte ist der Leidensweg nach einer durchgemachten Infektion noch nicht vorbei: Sie leiden an Corona-Langzeitfolgen, dem sogenannten Long-Covid. Hierzu zählt eine Vielfalt von körperlichen, kognitiven und psychischen Symptomen, welche die Funktionsfähigkeit im Alltag und die Lebensqualität negativ beeinflussen.

Das „Sektorenübergreifende Modellprojekt Long-Covid LK Calw“ strebt eine Versorgungsverbesserung von Patientinnen und Patienten mit Folgen einer Covid-19-Erkrankung an, wodurch eine Chronifizierung der Beschwerden verhindert werden soll. Im Rahmen des Projektes haben sich niedergelassene und stationär tätige Ärzt:innen unterschiedlicher Fachrichtungen zusammengeschlossen. Vertreten sind die Mednos Hausarztpraxen, das Krankenhaus Calw, das Zentrum für Psychiatrie Calw (Klinikum Nordschwarzwald), das Paracelsus Krankenhaus Unterlengenhardt, das Landratsamt Calw / Gesundheitsamt, die kardiologische Facharztpraxis Dr. Plappert und die AOK Baden-Württemberg.

Haben Sie eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht (PCR-Nachweis erforderlich) und leiden an Langzeitfolgen?

Wenn Sie an unserem Modellprojekt Long-Covid LK Calw teilnehmen möchten, mindestens 18 Jahre alt und wohnhaft im Landkreis sind, dann wenden Sie sich vertraulich an: covid19@mednos.de

Infobox:

„Long Covid“ bezeichnet Langzeitfolgen, welche jenseits der akuten Krankheitsphase einer SARS-CoV-2-Infektion von 4 Wochen fortbestehen oder neu auftreten. Das „Post Covid Syndrom“ (PCS) ist streng genommen ein Teil von Long Covid: Das Syndrom definiert Beschwerden, die mehr als 12 Wochen nach Infektionsbeginn noch anhalten oder neu auftreten und nicht anderweitig erklärt werden können. (Quelle: NICE)

Zu den häufigsten Symptomen zählen u.a. Müdigkeit, Erschöpfung und eingeschränkte Belastbarkeit (sog. Fatigue), Kurzatmigkeit, Konzentrations- und Gedächtnisprobleme (sog. „brain fog“), Schlafstörungen, Muskelschwäche und -schmerzen, psychische Probleme (z.B. depressive Stimmung und Angstsymptome), als auch Riechstörungen und Störungen des Geschmacksinns. Die Symptome können einzeln oder in Kombination auftreten. (Quelle RKI: RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Long COVID (Stand: 19.7.2022))



Die Teammitglieder des Modellprojekts Long-Covid im Landkreis Calw. Bildquelle: Landratsamt Calw, Alera Mayer.

Rückblick auf das Impfangebot des Landkreises Calw

In einer beispiellosen gemeinsamen Anstrengung haben das Land Baden-Württemberg und die Landkreise, beginnend im Januar 2021, das Impfkonzept des Landes umgesetzt, welches zum 31.12.2022 enden wird. Die Schutzimpfungen gegen Covid-19 sollen zukünftig ausschließlich durch die üblichen Leistungserbringer im Gesundheitswesen vorgenommen werden. Dementsprechend wurde am 10.12.2022 zum letzten Mal durch das Impfteam des Landkreises geimpft. Bis zu diesem Zeitpunkt sind rund 134.000 Impfdosen verimpft worden.

In der ersten Phase baute der Landkreis im Dezember 2020 unter Einbindung der DEHOGA zunächst ein Kreis-Impfzentrum im DEKRA-Hotel in Wart auf. Es herrschte zunächst ein Missverhältnis zwischen Impfbedarf und Impfstoffangebot. Erst nach und nach gab es eine bessere Impfstoffversorgung. Neben dem Impfzentrum und den mobilen Impfteams kam ab Juni 2021 das Kreisimpfmobil landkreisweit zum Einsatz.

Als das Land die Kreisimpfzentren zum 30.09.2021 schloss, weil man eine Entspannung der Situation erwartete, entschied sich der Kreis Calw dazu, weiterhin leistungsfähige Impfeinrichtungen auf-

recht zu erhalten. Das Kreisimpfmobil war weiterhin im Landkreis unterwegs; parallel wurde am sogenannten Rexer-Areal im Stammheimer Feld in Calw ein Logistik- und Impfstützpunkt etabliert. Schon am 01.12.2021 wurde eine Außenstelle auf dem Wolfsberg in Nagold in Betrieb genommen und am 04.12.2021 wurde mit Impfungen in der Trinkhalle Bad Wildbad begonnen. Dort konnte am 27.12.2021 auch mit 1035 Impfungen im Rahmen eines Impfmarchons die absolut höchste tägliche Zahl an Impfungen verabreicht werden. In Bad Wildbad wurde bis zum 26.03.2022 geimpft; im Rexer-Areal bis zum 20.03.2022. Der Impfstützpunkt in Nagold blieb bis 18.06.2022 auch unser Logistik-Standort; dann wurde die Logistik verlegt nach Bad Wildbad ins Lager der Spedition Borg. Schließlich gab es noch einen letzten Umzug von dort in die Kimmichwiesen in Calw, wo auch die letzten Impfungen stattfanden. Seit Mai 2022 erhielten ungefähr 200 aus der Ukraine geflüchtete Menschen ihre Masern-Schutzimpfung durch das Impfteam des Landkreises.

„Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfteams, den Ärztinnen und Ärzten, dem Orgateam, den nichtärztlichen Helfern wie dem Security-Team, der DEHOGA und der Bundeswehr. Dank all dieser Teammitglieder konnten wir unserer Aufgabe hervorragend gerecht werden und dürfen darauf stolz sein. Die Impfungen waren nicht nur aufgrund der variierenden Menge an verfügbarem Impfstoff eine Herausforderung. Auch die Aufklärung der Impfwilligen und häufig wechselnde Vorgaben waren an der Tagesordnung, wurden vom gesamten Team aber bestens gemeistert“, so Landrat Helmut Riegger.

Zahlen & Fakten

Erste Impfung in Wart am:	27.12.2020
Letzte Impfung in Wart am:	30.09.2021
Erste Impfung beim Rexer am:	07.10.2021
Letzte Impfung beim Rexer am:	20.03.2022
Erste Impfung am Wolfsberg am:	01.12.2021
Letzte Impfung am Wolfsberg am:	18.06.2022
Erste Impfung Trinkhalle Bad Wildbad am:	04.12.2021
Letzte Impfung Trinkhalle Bad Wildbad am:	26.03.2022
Standort Borg ab 11.07.22 bis 06.10.2022	
Erste Impfung in Gottlob-Bauknecht-Str. am:	18.10.2022
Letzte Impfung in Gottlob-Bauknecht-Str. am:	10.12.2022
Gesamtzahl Covid-Impfungen 27.12.2021 bis 30.09.2021:	88.926
Gesamtzahl Covid-Impfungen 01.10.2021 bis 10.12.2022:	45.142
Insgesamt:	134.068
Impfungen von Ukrainern seit Mai 2022:	302
Davon MMR-Impfungen:	194

Kostenlose Elternkurse für Eltern aus dem Landkreis Calw starten wieder

Familien sind und waren durch die Pandemie-Situation besonders belastet. Deshalb hat das Sozialministerium Baden-Württemberg zusätzliche Fördermittel für Familienbildungsangebote zur Verfügung gestellt. Im Landkreis Calw starten nun ab Januar 2023 mehrere Elternkurse, Online-Elternkurse und Eltern-Kind-Angebote. Um Familien zu unterstützen, können Eltern mit Kindern von 0-18 Jahren aus dem Landkreis Calw kostenlos an den verschiedenen Angeboten teilnehmen. Die Teilnehmergebühr übernimmt der Landkreis Calw im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE.

„So kannst du mit den Kindern nicht umgehen!“

Online Kurs;

9. Januar 2023; 6 Termine, montags 8:30 bis 10:30 Uhr

„ErMUTigende Erziehung, konsequent und liebevoll“,

Online Kurs:

10. Januar 2023; 6 Termine, dienstags von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr

ADHS Eltern Training, Online Kurs:

11. Januar 2023; 8 Termine, mittwochs von 19 bis 21:00 Uhr

Baby Massage +, Präsenzkurs in Höfen:

18. Januar 2023; 3 Termine, mittwochs 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Step -5- Eltern-Training, Präsenzkurs in Ebhausen:

18. Januar 2023; 5 Termine, mittwochs 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Step -5- Eltern-Training, Präsenzkurs in Rohrdorf:

19. Januar 2023; 5 Termine, donnerstags 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Vortragsreihe für Eltern mit Babys und Kleinkindern,

Online Kurs:

7. Februar 2023; 7 Termine, dienstags 19 bis 21:00 Uhr

Starke Eltern, Online Kurs:

13. Februar 2023; 8 Termine, montags 19.00 bis 21:00 Uhr

Gordon Familien Training, Online Kurs:

28. Februar 2023; 8 Termine 20.00 bis 22:30 Uhr;

Seminarunterlagen 19 €

Familien können sich auch zu einer einwöchigen Familienfreizeit anmelden. Auch hier werden die Kosten im Rahmen des Landesprogrammes STÄRKE übernommen. Der Eigenanteil für die Familie beträgt pro Person lediglich dreißig bis fünfzig Euro für die ganze Woche.

Informationen zu den Elternkursen, Eltern-Kind-Angeboten und zu den Familienfreizeiten sind auf der Homepage des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/landesprogramm-staerke veröffentlicht.

Anmeldung und Informationen: Eltern können sich direkt bei den Kursanbietern und Veranstaltern der Freizeiten anmelden. Diese sind der Datei im Anhang zu entnehmen.

Fragen zum Landesprogramm STÄRKE und zur Kostenübernahme beantwortet Christiane Fünfgeld, Landratsamt Calw, Tel 0 70 51 / 160 652, E-Mail: Christiane.Fuenfgeld@kreis-calw.de ab dem 10. Januar 2023.

Sprechstunde der IBB-Stelle und des Patientenfürsprechers

Die Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) fand am 4. Januar 2023 von 15:30 bis 17:00 Uhr im Gebäude der BruderhausDiakonie in der Badstraße 41 in Calw statt. Die Ehrenamtlichen der IBB-Stelle sind unter der Rufnummer 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Sprechstunde des Patientenfürsprechers

Am **Dienstag, 17. Januar 2023**, von 15.00 bis 17.00 Uhr findet die Sprechstunde im Büro der Patientenfürsprecher für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikums Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss, Raum-Nr. 015) statt.

Nur wer geimpft bzw. genesen ist oder einen aktuellen Test hat, hat nach Vorlage eines Nachweises Zutritt zur Sprechstunde. Aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangsbeschränkungen für die Klinik ist es erforderlich, sich zunächst an der Pforte zu melden. Von dort aus werden Sie an den Patientenfürsprecher weitergeleitet. Eine FFP2-Maske ist zu tragen.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Tel. 07222 9848488 vereinbart werden.

Tarifanpassungen bei der VGC zum 1. Januar 2023

Die Kosten steigen, das ist leider überall aktuell der Fall. Verschiedene Krisen führen dazu, dass sich auch bei den Unternehmen, die im Tarifgebiet der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH Linienverkehre durchführen, die Ausgaben merklich erhöht haben. Bereits im Sommer 2022 hat die VGC daher nach reiflichen Überlegungen entschieden, ihre Ticketpreise um rund 6,2 Prozent zu erhöhen. Damals basierte die Entscheidung auf den gestiegenen Dieselpreisen. Zwischenzeitlich sind noch weitere Kostensteigerungen dazu gekommen, sodass dies nicht einmal ansatzweise den Mehraufwand abdeckt.

Dennoch bleibt es ab dem 1. Januar 2023 zunächst bei der ursprünglich beschlossenen Tarifanpassung. Diese liegt noch unterhalb der Inflationsrate. „Wir wissen um die Problematik“, so Geschäftsführerin Dr. Gisela Volz. „Wir standen vor der Entscheidung, die Preise zu erhöhen oder die Leistungen zu reduzieren. Der öffentliche Nahverkehr ist aber nur dann eine brauchbare Alternative zum eigenen Fahrzeug, wenn das Leistungsniveau mindestens erhalten bleibt.“

Bereits jetzt können die neuen Tarife für 2023 online auf der Webseite der VGC eingesehen werden. Über den Tarifrechner können Fahrgäste bequem das für ihre Bedürfnisse günstigste Ticket finden: www.vgc-online.de/tickets-tarif/tarifrechner-2023

Was den Landwirt interessiert



Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft

Die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw veranstaltet am 12. Januar 2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus Sonne in Neubulach-Oberhaugstett einen Infoabend für alle Interessierten aus der Landwirtschaft.

Es geht darum, Landwirtinnen und Landwirte in der Breite der veterinärrechtlichen Themen zu informieren, auf zukünftige Änderungen hinzuweisen und auch Fragen zu beantworten. Im Fokus stehen dabei Tiergesundheit (inklusive des aktuellen Stands zur Afrikanischen Schweinepest und anderen Tierkrankheiten), entsprechende Schutzmaßnahmen für Betriebe, Tierschutz, aktuelle Entwicklungen in der Nutztierhaltung und was bei der Direktvermarktung zu beachten ist. Referentinnen bzw. Referenten sind Dr. Katja Schwartz, Dr. Isabel Ziegler und Dr. Ulrich Wemmer.

Alle an diesen Themen Interessierten sind herzlich eingeladen. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung bis zum 10. Januar 2023 per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de oder 21.info@kreis-calw.de erwünscht. Für Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch bei Herrn Frühauf (07051/160-958) oder beim Sekretariat der Veterinärabteilung (07051/160-121).

Gesundheitsbelastungen mit Akkutechnik reduzieren

Vom 13. bis 15. Januar 2023 präsentiert sich die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf der Messe „Fruchtwelt Bodensee“ in Friedrichshafen. Hier informiert sie über die Vorteile beim Einsatz von Akkuscheren und über die Gesundheitsangebote ihrer Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“.

Am Infostand 548 in Halle B erfahren Besucherinnen und Besucher, wie gesundheitliche Belastungen bei der Arbeit durch den Einsatz von Akkuscheren reduziert werden. Verschiedene ergonomisch gestaltete Exponate können vor Ort ausprobiert werden.

Wer weiß, richtig mit Stress umzugehen, bleibt länger gesund und beugt Unfällen vor. Die Gesundheitsangebote der Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“, die am Stand vorgestellt werden, sind speziell auf die Menschen in den grünen Berufen zugeschnitten. Sie reichen von professionell begleiteten Online-Selbsthilfeprogrammen über Gruppengesundheitsangebote wie Trainings- und Erholungswochen für pflegende Angehörige, Kurzkuren oder Stressmanagementseminare bis hin zur Krisenhotline.

Informationen zu den Gesundheitsangeboten gibt es auch über das Telezentrum unter der Telefonnummer 0561 785-10512 und auf der Internetseite: www.svlfg.de/gleichgewicht



Akkuschere im Weinbau

Landwirtschaftliche Alterskasse

Beitrag steigt infolge höheren Durchschnittsentgelts

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) gelten ab 2023 neue Beiträge. In den alten Bundesländern steigt der für Unternehmer geltende Beitrag um 16 Euro auf 286 Euro (Vorjahr: 270 Euro) im Monat. In den neuen Ländern beträgt der entsprechende Monatsbeitrag im kommenden Jahr 279 Euro (Vorjahr: 260 Euro).

Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt hingegen die Hälfte des Unternehmerbeitrags. Ursächlich für die Erhöhung des einheitlichen Beitrags in der AdL ist die **gesetzlich vorgegebene** Kopplung an das voraussichtliche Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung.

Dieses Durchschnittsentgelt trifft eine Aussage über die zu erwartende allgemeine Lohnentwicklung in Deutschland und ist im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Für den Beitrag in den neuen Bundesländern kommt hinzu, dass die bis 30. Juni 2024 abzuschließende Angleichung an den Beitrag in den alten Bundesländern zusätzliche Anpassungsschritte erforderlich macht. **Die Landwirtschaftliche Alterskasse hat dagegen keinen Einfluss auf die Beitragshöhe.**

Wer der Landwirtschaftlichen Alterskasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, stellt sicher, dass sein Beitrag rechtzeitig und in korrekter Höhe eingeht. Weitere Informationen zu Versicherung und Beitrag stehen auf der Internetseite der SVLFG unter: www.svlfg.de/alterskasse-versicherung-beitraege

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Lindenrain-Schule Gemeinschaftsschule Ebhausen



Schnuppernachmittage und Führungen in Kleingruppen für interessierte Schüler*innen und Eltern

Mit Blick auf die bald anstehenden Schulanmeldungen für die 5. Klassen bietet die Lindenrain-Schule mehrere Veranstaltungen an. Diese richten sich sowohl an Schüler*innen als auch deren Erziehungsberechtigte, die die Lindenrain-Schule kennen lernen möchten.

Schnuppernachmittage finden sowohl am **Montag, den 16.1.23** als auch am **Montag, den 23.1.23** jeweils ab **13:20 Uhr** statt. Während die Schüler*innen unsere Schule durch altersgerechte Aktivitäten und Führungen kennen lernen, werden den Eltern das Schulkonzept und die Lindenrain-Schule vorgestellt.

Eine **Eltern- und Schülerinformation in Kleingruppen** wird am **Montag, den 6.2.23** um **18 Uhr** angeboten. Hierbei werden Schüler*innen und Erziehungsberechtigte durch unser Schulhaus geführt. Gerne erläutern wir dabei unser Schulkonzept und Besonderheiten der GMS.

Bitte senden Sie Ihre **Anmeldung** frühzeitig per Mail an **Konrektor** Ralf Heinrich (r.heinrich@lindenrain-schule.de). Wir freuen uns auf Sie.

Volkshochschule Volkshochschule Oberes Nagoldtal

Kurse der VHS sind ab sofort auf der Homepage www.vhson.de veröffentlicht und buchbar.

Für Kurse in Ebhausen können Sie sich auch telefonisch unter 07458/9981-11 bei Frau Link anmelden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da Kurse mit zu wenig Teilnehmenden 1 Woche vor Kursbeginn abgesagt werden.

Arztvortrag:

Depression – einfach traurig oder schon depressiv?

Wer kennt sie nicht, die Momente, in denen wir uns traurig, einsam oder niedergeschlagen fühlen? Solche Stimmungstiefs gehören zu unserem Leben. Was aber, wenn diese Stimmungstiefs länger dau-

ern und wir unser Selbstvertrauen verlieren, nicht mehr schlafen können, die Freude und das Interesse an vielen Dingen verlieren, ängstlich und nervös sind, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle empfinden und uns nicht mehr konzentrieren können? Diese Symptome deuten auf eine heilungsbedürftige depressive Erkrankung hin. Depressionen sind eine ernsthafte, manchmal auch lebensgefährliche Krankheit. Betroffene brauchen in jedem Fall professionelle Hilfe. Die Erkrankung kann von einem Fachmann (Arzt oder Psychologe) erkannt und psychotherapeutisch und/oder medikamentös behandelt werden. Anders als bei einem Beinbruch lässt sich eine Depression oft nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen. Meist sind verschiedene Faktoren beteiligt, die erst im Zusammenspiel eine Depression auslösen. Für die betroffene Person ist wichtig zu wissen: Eine Depression kann, auch im Alter, vielfach mit großem Erfolg behandelt werden. Dabei kommen im Wesentlichen zwei Behandlungsformen zum Einsatz: die Psychotherapie und antidepressiv wirkende Medikamente.

Der Referent informiert, wie Depressionen erkannt und behandelt werden können und an wen sich ratsuchende Betroffene wenden können. Im Anschluss an den Vortrag können dem Referenten Fragen gestellt werden. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg statt.

Referent: Dr. med. Herbert Scheiblich

Termin: 16.2.2023, 19.00 Uhr, Bürgersaal, Rathaus Ebhausen
Anmeldung erforderlich, Eintritt frei.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen



Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Ev. Pfarramt
Bei der Kirche 8
72224 Ebhausen
Tel. 07458-384
pfarramt.ebhausen@elkw.de

Vertretung für das vakante Pfarramt:

bis 20.01.
Pfarrerin Elke Hahn
Tel. 07053-9682913
Elke.hahn@elkw.de
Pfarrbüro: Silvia Böppler
silvia.boepple@elkw.de
Bürozeiten: Di., 9.00 - 11.00 Uhr, Do., 14.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch, 11. Januar

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

14.15 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Sonntag, 15. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Dr. Ohngemach
Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt, z.B. für die Konfirmandenarbeit.

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 16. Januar

19.45 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus

Mittwoch, 18. Januar

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

14.15 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Wir freuen uns über Ihren Opfer-Beitrag im Pfarramtsbriefkasten oder per Überweisung:

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen

IBAN: DE92 6066 3084 0170 2940 05

Raiba im Kreis Calw

Verbundkirchengemeinde Wart-Rotfelden-Ebershardt-Wenden

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Johannes 1,16

Pfarrer Andreas Eßlinger

Johann-Georg-Hartmann-Str. 3
72213 Altensteig-Wart

Tel. dienstl.: 07458/ 45450

E-Mail: Pfarramt.Wart@elkw.de

Pfarrer Albrecht Trumpp

Hauptstraße 29
72224 Ebhausen-Rotfelden

Tel. dienstl.: 07054/ 2804

E-Mail: Pfarramt.Rotfelden@elkw.de

Vikar Gerald Aichinger

Tel. dienstl. 07458/9979935

Das Vikariat von Gerald Aichinger neigt sich dem Ende zu. Er wird noch bis Ende Februar in unserer Verbundkirchengemeinde tätig sein. Bevor er seine neue Stelle antreten wird, darf Vikar Aichinger einmal ausprobieren, wie es ist, allein verantwortlich zu sein. **In der Zeit vom 09.01. bis 05.02.2023 ist Vikar Aichinger deshalb für die beiden Orte Wart und Ebershardt zuständig.** Sie erreichen Vikar Aichinger unter der Telefonnummer 07458/9979935. Pfarrer Eßlinger wird die Zeit zu Fortbildungen nutzen. Die zweite Vorsitzende des Verbundkirchengemeinderats, Caroline Dengler (Tel. 07054-1545), ist in dieser Zeit Ansprechpartnerin für Fragen, die die Verbundkirchengemeinde betreffen.

Unsere Verbundkirchengemeinde im Internet:

<https://www.facebook.com/Kirche.Wart.Rotfelden.Ebershardt.Wenden>

<https://www.verbundkirchengemeinde-wrew.de/>

Instagram: @verbundkirchengemeinde_wrew

Gemeindebüro in Wart:

Im Zeitraum **vom 09.01. bis 05.02.2023 ist Vikar Gerald Aichinger (Tel. 07458/9979935) für die beiden Orte Wart und Ebershardt zuständig.** Pfarrer Eßlinger ist in dieser Zeit nicht erreichbar.

Montag 09:00-11:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 Uhr

Mittwoch 09:00-11:00 Uhr

Am Donnerstag, 12.01.2023, ist das Gemeindebüro geschlossen.

Rotfelden, Ebershardt und Wenden

Mittwoch, 11.01.2023

Ebershardt:

09:30 Uhr Krabbelgruppe

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Ebershardt

Rotfelden:

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

17:30 Uhr Bubenjungschär im Gemeindehaus

Donnerstag, 12.01.2023

Ebershardt:

16:15 Uhr Kinderchor Gruppe 1 (ab Vorschulalter bis Klasse 3) im ev. Gemeindehaus Ebershardt

17:00 Uhr Kinderchor Gruppe 2 (ab Klasse 4) im ev. Gemeindehaus Ebershardt

19:30 Uhr Kirchenchorprobe in Wart

Rotfelden:

16:00–18:00 Uhr Bücherei

Freitag, 13.01.2023

Ebershardt:

15:15 Uhr Jungbläserprobe im Gemeindehaus

15:30 Uhr Kinderstunde

18:00 Uhr Bubenjungschär

19:30 Uhr Teenkreis

Rotfelden:

19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus